Churfürst, durchaus nicht selbst, oder durch andere tentiren
oder daß es von andern geschehe verstatten oder nach-
laßen, sondern da es über Zuversicht erfollgete, undt wir
sambt sonderlichen solches in erfahrung bringen würden,
dasselbe alles steiffes verhalten, Ihrer Churf. Durchl.
dero Erben undt Nachkommen vor unsern Herren undt
Pfandt Innehabern, vermöge der Pfandtverschreibung, undt
aufgerichteten einweisungs Recess erkennen, Ehren undt
halten, undt auch sonsten alles dasjenige, waß uns vor
uns angelobthen undt erklärt, auch getreuen gehorsamen
treuen Pfandts Unterthanen gebühret undt obliegt,
so lange biß auf erfolgte völlige bezahlung, der auf-
gewandeten Kriegs Costen undt Interessen, an die Röm.
Kayserl. Maytt. Ihre Churf. Durchl. wiederumb an
undt überwiesen werden, so wahr uns gott helffe,
undt sein heiliges Evangelium. .

BIBL. UNIV. WRATISL.